



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0309 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde das Verfahren der Zuschussgewährung inkl. Nachweislegung beleuchtet und insbesondere auf Vergleichbarkeit hingewirkt. Bereits zur Bewilligung der für das Haushaltsjahr 2017 gewährten Zuschüsse sind erstmals Vordrucke für die Antragstellung ab 2018 und Verwendungsnachweise an die Zuschussempfänger übersandt worden, die den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen (vgl. Protokoll zur 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 09.03.2017, Anlage zu TOP 4). Daneben hat im Juni 2017 eine Informationsveranstaltung für die Zuschussempfänger stattgefunden, die bereits im Vorjahr Zuschüsse erhalten haben. Bei dieser Veranstaltung sind u.a. die Regelungen der zwei anzuwendenden Verwaltungshandreichungen erläutert und die neuen Vordrucke nochmals erklärt worden. Diese vernetzende Veranstaltung ist von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen worden.

Die Prüfung der für das Haushaltsjahr 2018 gestellten Förderanträge erfolgte anhand der Verwaltungshandreichung „Förderung im sozialen Bereich“ und der dort definierten Voraussetzungen:

- a) Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Soweit die zu neu zu verwendenden Vordrucke nicht verwendet wurden, sind diese nachgefordert worden, um eine Vergleichbarkeit der Förderprojekte zu erhalten.
- b) Erfüllung der Eigenmittel. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses nach der Handreichung ist eine angemessene Eigenleistung des Zuwendungsempfängers, in der Regel mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben. Nicht alle Antragsteller verfügen über Eigenmittel; dies ist in den Anmerkungen gesondert aufgeführt.
- c) Bezuschussung durch die Kommunen. Nach der allgemeinen Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln wird eine Beteiligung durch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zumindest in Höhe der Zuwendung aus Kreismitteln erwartet. Bei den vorliegenden Anträgen für das Haushaltsjahr 2018 ist lediglich geprüft worden, ob eine Beteiligung durch die Kommunen erfolgt.

d) Fristgerechter und plausibler Verwendungsnachweis der für das Jahr 2016 ausgekehrten Mittel. Mit Bewilligungsbescheid der Leistungen für das Haushaltsjahr 2016 ist allen Zuwendungsempfängern vorgegeben worden, den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung bis zum 31.03.2017 einzureichen.

e) Sonstiges.

Auf der Veranstaltung im Juli 2017 ist schließlich abgestimmt worden, dass eine Auszahlung der Mittel – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes – im Jahr 2018 erst nach Eingang des Verwendungsnachweises 2017 erfolgen wird. Alle Teilnehmer waren hiermit einverstanden.

Im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 16.200 € eingestellt.

Zu den einzelnen Anträgen:

1) Kirchenkreis BRV-ZEV: Tafel in Zeven mit Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenmittel betragen mehr als 25 %.
- c) Die Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven unterstützen die Tafel **nicht**. Lediglich die SG Selsingen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 200 €.
- d) Verwendung 2016 ist fristgerecht und plausibel dargelegt.
- e) Der KA hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Höhe der Förderung aller Tafeln im Kreisgebiet beschlossen: 4.000 € für die Hauptausgabestelle und weitere 1.000 € je Nebenausgabestellen. Die übrigen Voraussetzungen der Verwaltungshandreichung gelten weiterhin.

Für 2018 ist der beantragte Betrag veranschlagt worden. Es wird angeregt, dem Kirchenkreis aufzugeben, bei den beteiligten Kommunen beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019 ebenfalls Förderungen zu beantragen.

2) Caritasverband für die Landkreise STD und ROW, Selbsthilfekontaktstelle ZISS

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenmittel betragen mehr als 25 %.
- c) Es sind **keine** Zuschüsse bei kreisangehörigen Kommunen beantragt.
- d) Der Verwendungsnachweis 2016 ist fristgerecht und plausibel dargelegt.
- e) Die Ko-Finanzierung des Landkreises in Höhe von 500 € ist Voraussetzung für die Landeszuwendung.

Für 2018 ist der beantragte Betrag veranschlagt worden. Es wird angeregt, dem Caritasverband aufzugeben, bei den beteiligten Kommunen beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019 ebenfalls Förderungen zu beantragen.

3) TANDEM e.V., Bremervörder Tafel mit Ausgabestelle in Gnarrenburg

- a) Die Antragsunterlagen waren **nicht** vollständig. Die o.g. Vorlagen sind auf Anforderung nachgereicht worden.
- b) Eigenmittel sind **nicht** vorhanden. Der Verein TANDEM e.V. kann hier nur solche Mittel darlegen, die er zielgerichtet für die Arbeit der Tafel auf Spendenbasis einwirbt. Spenden sind betriebswirtschaftlich jedoch keine Eigenmittel.
- c) Bei den SG Geestequelle und Selsingen sind Zuwendungen beantragt (insgesamt 1.200 €). Die Gemeinde Gnarrenburg als Eigentümer des Gebäudes der dortigen Ausgabestelle überlässt der Tafel das Gebäude für eine symbolische Jahresmiete in Höhe von 12 €.
- d) Die Verwendung 2016 ist **nicht** fristgerecht nachgewiesen. Die Prüfung dauert noch an.
- e) Der KA hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Höhe der Förderung aller Tafeln im Kreisgebiet beschlossen: 4.000 € für die Hauptausgabestelle und weitere 1.000 € je Nebenausgabestellen. Die übrigen Voraussetzungen der Verwaltungshandreichung gelten weiterhin.

Der Verein TANDEM e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der keine Mitgliedsbeiträge erhebt, sondern sich ausschließlich über Spenden finanziert. Bei Prüfung des Antrages sind diese Spenden dennoch als Eigenmittel ausgelegt worden, da der Verein ansonsten keine Eigenmittel generieren kann. Vorbehaltlich der Plausibilität des Verwendungsnachweises 2016 ist für 2018 der beantragte Betrag im Haushaltsplan veranschlagt worden.

4) Blaues Kreuz, Begegnungsgruppe Heeslingen

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenmittel betragen mehr als 25 %.
- c) Die SG Zeven bezuschusst das Blaue Kreuz Heeslingen wie im Vorjahr mit 200 €.
- d) Die Verwendung 2016 ist fristgerecht und plausibel nachgewiesen.

lfd. Nr.	Antrags- eingang	Antragsteller	Projekt	Antrag 2018	Höhe 2017	Haushalt 2018 veranschlagt	Empfehlung	Differenz Empfehlung und Veranschlagung
1	01.08.2017	Kirchenkreis BRV-ZEV, Diakonisches Werk	Tafel in Zeven	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €
2	04.08.2017	Caritasverband für die LK STD und ROW e.V.	Selbsthilfekontakt- stelle ZISS	500 €	500 €	500 €	500 €	0 €
3	07.08.2017	TANDEM e.V.	Tafel in BRV	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €
4	15.08.2017	Blaues Kreuz Heeslingen	Selbsthilfegruppe	400 €	400 €	400 €	400 €	0 €
Summe				11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €	0 €

Die folgenden zwei Anträge sind nach dem 15.08.2017 eingegangen. Sie sind damit bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht berücksichtigt worden. Da sie noch vor dem 15.10.2017 eingegangen sind, werden sie nach der Verwaltungshandreichung gesondert dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vorgelegt.

5) Herbergsverein Wohnen und Leben e.V., KARO/MiKARO

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenmittel von i.d.R. mind. 25 % werden **nicht** erreicht.
- c) Die Stadt Rotenburg (Wümme) bezuschusst das KARO mit 30.000 €.
- d) Die Verwendung 2016 ist **nicht** fristgerecht aber plausibel nachgewiesen.

Der Herbergsverein e.V. erfüllt die Vorgabe der Eigenmittel (i.d.R. mind. 25%) nicht. Gleichwohl wird unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen (u.a. Jobcenter, Einnahmen aus Verkauf, Förderung Deutsches Hilfswerk) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Insofern wird die Förderung empfohlen.

6) Rotenburger Tafel e.V., Tafel Rotenburg (Wümme)

- a) Die Antragsunterlagen sind **nicht** vollständig. Auch auf Nachforderung wurden **nicht** alle Unterlagen eingereicht, insbesondere das Leistungskonzept steht noch aus.
- b) Die Eigenmittel betragen mehr als 25 %.
- c) Beantragte Zuschüsse bei den Kommunen:
 - a. Stadt ROW: 10.000 €
 - b. Gem. Scheeßel: 6.000 €
 - c. SG Sottrum: 5.000 €
 - d. Stadt Visselhövede: 2.500 €
- d) Die Verwendung 2016 ist **nicht** fristgerecht aber plausibel nachgewiesen.
- e) Der KA hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Höhe der Förderung aller Tafeln im Kreisgebiet beschlossen: 4.000 € für die Hauptausgabestelle und weitere 1.000 € je Nebenausgabestellen. Die übrigen Voraussetzungen der Verwaltungshandreichung gelten weiterhin.

Vorbehaltlich der Nachreichung des Leistungskonzeptes wird empfohlen, für 2018 eine Förderung in beantragter Höhe zu veranschlagen.

lfd. Nr.	Antrags- eingang	Antragsteller	Projekt	Antrag 2018	Höhe 2017	Haushalt 2018 veranschlagt	Empfehlung	Differenz Empfehlung und Veranschlagung
5	31.08.2017	Herbergsverein Wohnen und Leben e.V.	KARO/MikARO	3.000 €	3.000 €	0 €	3.000 €	3.000 €
6	22.09.2017	Rotenburg Tafel e.V.	Tafel in ROW	7.000 €	7.000 €	0 €	7.000 €	7.000 €
Summe				10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €

Bei den folgenden Anträgen ist eine abweichende Höhe zum Antrag in die Haushaltsplanung aufgenommen worden.

7) Kirchenkreis BRV-ZEV, Anziehungspunkt Gnarrenburg

- Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- Die Eigenleistung des Kirchenkreises soll von 2017 auf 2018 um 5.700 € sinken, beträgt aber weiterhin mehr als 25 % der förderfähigen Ausgaben.
- Die Gemeinde Gnarrenburg hat im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt; für 2018 ist im Förderplan **kein** Zuschuss mehr ausgewiesen.
- Die Verwendung 2016 ist fristgerecht und plausibel dargelegt.
- Im Jahr 2018 fallen die Einrichtungskosten (4.500 €) als Ausgaben und der Zuschuss der Gemeinde Gnarrenburg (1.000 €) als Einnahme weg. Die Eigenmittel der Kirche werden um 5.700 € gesenkt. Gleichzeitig soll der Zuschuss des Landkreises um 2.000 € steigen. Der Kirchenkreis teilte hierzu auf Nachfrage mit, dass die Landeskirche den Aufbau des Anziehungspunktes in drei Phasen bezuschusst; in jeder Phase findet eine Abschmelzung der Förderung statt. 2018 ist die 2. Phase. Gleichzeitig wird der Kirchenkreis bei der Gemeinde Gnarrenburg noch einen Zuschuss beantragen (500 €), dort ist die Antragsfrist jedoch bereits abgelaufen.

Eine Erhöhung des Landkreis-Zuschusses könnte umgangen werden, wenn sich die Gemeinde Gnarrenburg weiterhin mit 1.000 € und der Kirchenkreis seine gesenkte Eigenleistung wiederum um 1.000 € erhöht. Insofern ist lediglich ein Betrag in Höhe von 3.000 € - wie im Vorjahr - in die Planung 2018 eingeflossen. Hinzu kam bei dieser Überlegung auch der Umstand, dass die Höhe der Förderung für die Ausgabestelle von Kleidung nicht höher ausfallen sollte, als die Höhe der Förderung die Ausgabestellen von Lebensmitteln.

Aufgrund der Bereitschaft des Kirchenkreises, bei der örtlichen Kommune noch einen Zuschuss in Höhe von 500 € zu beantragen, wird nunmehr empfohlen, landkreisseitig einen Zuschuss in Höhe von 3.500 € zu gewähren. Der Kirchenkreis ist über diese Veranschlagung informiert.

8) Kirchenkreis ROW, Offener Mittagstisch

- Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- Die Eigenleistung des Kirchenkreises wird um 100 € erhöht und beträgt mehr als 25 %.
- Die Beteiligung der Kirchengemeinden ist **nicht** angehoben worden und liegt unverändert bei 2.000 €.
- Gleiches gilt für die Zuwendung der Stadt Rotenburg (Wümme), die unverändert mit 1.500 € beantragt wird.
- Die Verwendung 2016 ist fristgerecht und plausibel dargelegt.

Der Kirchenkreis begründet die höhere Antragstellung damit, dass sich die Kosten für das Essen erhöht haben. Bisher wurde das Essen von zwei unterschiedlichen Anbietern bezogen. Einer dieser Anbieter hat bisher immer die Reste seines Essens kostenlos abgegeben. Dies ist ab September 2017 nicht mehr möglich.

Um diese Kosten decken zu können, ist zum einen die Erstattung durch die Teilnehmenden in der Planung um 2.300 € erhöht worden. Kirche und Stadt Rotenburg (Wümme) erhöhen ihre Mittel nach derzeitiger Planung jedoch nicht, sodass die restliche Erhöhung der Lebensmittelkosten damit im Ergebnis nur an die Teilnehmenden und den Zuwendungsgeber Landkreis weitergereicht wird.

Der Kirchenkreis teilte auf Nachfrage mit, dass bei der nächsten Sitzung des Kirchenkreises eine Erhöhung der Eigenmittel um weitere 1.000 € beantragt werde. Dieser tagt aber erst am 27.11.2017. Bei dem Zuschuss der Stadt ROW handelt es sich lt. Kirchenkreis um eine feststehende Förderung. Eine weitere Antragstellung für 2018 sei aufgrund der abgelaufenen

Antragsfrist nun auch nicht mehr möglich. Der Kirchenkreis ist über die bisherige Veranschlagung in Höhe von 1.300 € informiert.

Vorbehaltlich der Erhöhung der Eigenmittel des Kirchenkreises um 1.000 € wird empfohlen, landkreisseitig die Förderung ebenfalls um 1.000 € auf 2.300 € anzuheben.

lfd. Nr.	Antrags- eingang	Antragsteller	Projekt	Antrag 2018	Höhe 2017	Haushalt 2018 veranschlagt	Empfehlung	Differenz Empfehlung und Veranschlagung
7	01.08.2017	Kirchenkreis BRV-ZEV, Diakonisches Werk	Anziehungspunkt Gnarrenburg	5.000 €	3.000 €	3.000 €	3.500 €	500 €
8	03.08.2017	Kirchenkreis ROW, Diakonisches Werk	Offener Mittagstisch	6.450 €	1.300 €	1.300 €	2.300 €	1.000 €
Summe				11.450 €	4.300 €	4.300 €	5.800 €	1.500 €

9) TANDEM e.V., CREATIV-Kunstraum

Nach Eingang des Leistungskonzeptes Ende Oktober 2017 ist festzustellen, dass das Projekt den Kontakt- und Begegnungsstätten zuzuordnen ist. Insofern wird auf die Vorlage zu TOP 8.1.2 verwiesen. Der Verein TANDEM e.V. ist hierüber informiert.

10) Verfristeter Antrag

Ein Antrag ist am 18.10.2017 eingegangen und lt. Verwaltungshandreichung damit nicht mehr zu berücksichtigen. Der Antragsteller ist hierüber informiert worden.

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderanträgen 1 – 4 wird entsprechend der jeweils veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.
2. Den Förderanträgen 5 und 6 wird entsprechend der Empfehlungen zugestimmt. Der Ansatz 2018 im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) ist um 10.000 € zu erhöhen.
3. Den Förderanträgen 7 und 8 wird entsprechend der Empfehlungen zugestimmt. Der Ansatz 2018 im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) ist um 1.500 € zu erhöhen.

Luttmann